



Fraktion Die Linke/LÖS

Antrag zur Beschlussfassung

Eingang am 22.02.2026

Vorlagen-Nr.

A-8038/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	23.02.2026
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2026

Titel:

Antrag zur Sache zum Prüfauftrag „Rückführung der Luckenwalder Kindertagesstätten in kommunale Hand,, (A-8035/2026) - Fraktion Die Linke/LÖS

Beschluss:

Prüfauftrag „Kosten- und Leistungsstruktur in Luckenwalder Kindertagesstätten unter Berücksichtigung gesetzlich verpflichtender Subsidiarität und Trägervielfalt“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und darzustellen:

1. Prüfung der Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilferecht)

1.1 Wie stellt die Stadt Luckenwalde sicher, dass bei allen Entscheidungen über die Organisation, den Ausbau und eine mögliche (Rück-)Übernahme von Kindertagesstätten das insbesondere in den § 3 Abs. 2, § 4, § 80 SGB VIII verankerte Subsidiaritätsprinzip beachtet wird? Nach dem Subsidiaritätsprinzip hat die Trägerschaft durch freie Träger im Grundsatz Vorrang vor einer kommunalen Trägerschaft. Wenn sie von diesem gesetzlichen Rahmen abweichen möchte, wie würde sie das begründen (können)?

1.2 Welche Kriterien und internen Prüfschritte würden angewendet werden (müssen), um die gesetzliche Vorrangbehandlung freier vor kommunalen Trägern im Sinne von § 4 SGB VIII sowie z.B. § 16 KitaG Bbg (Finanzierung) sicherzustellen, insbesondere im Hinblick auf:

- Zugang zu Investitionsmitteln,
- Konditionen für Grundstücke, Gebäude, Mieten/Pachten,
- Betriebskostenfinanzierung und sonstige freiwillige städtische Leistungen?

1.3 Wie wurde (z.B. in den letzten 5 Jahren) und wird eine Begünstigung der kommunalen

Einrichtung gegenüber freien Trägern verhindert (z. B. nicht dargestellte Übernahme von Defiziten, zusätzliche freiwillige Leistungen, günstigere Kostenkonditionen)? Aus welchen rechtlichen und sachlichen Gründen kann dabei die Abweichung vom Gebot einer fairen Gleichbehandlung für vertretbar gehalten werden?

1.4 Gibt es nach Kommunalverfassung in Brandenburg grundsätzlich die Möglichkeit, dass die fachliche und inhaltliche Bindung an das SGB VIII bzw. das KitaG „ausgehebelt“ wird, z.B. falls ein freier Träger nicht das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet? Wenn ja, welche Beispiele aus der kommunalen Landschaft in Brandenburg sind dafür bekannt und mit welchem Ergebnis?

2. Prüfung der Kosten- und Leistungsstruktur aller Träger

2.1 Der gesetzliche Vorrang freier Träger (§ 4 SGB VIII) verlangt eine faire, vollständige Kostenbetrachtung, damit freie Träger nicht strukturell benachteiligt werden. Wie stellen sich in den letzten drei Jahren - getrennt nach Krippe, Kindergarten und Hort - die durchschnittlichen Gesamtkosten pro belegten Platz in kommunaler Trägerschaft im Vergleich zu den Kitas freier Träger dar, jeweils unter Einbeziehung aller unmittelbar und mittelbar anfallenden Kosten (Personal, Sachkosten, Wirtschaftskosten, kalkulatorische Mieten, Abschreibungen, Verwaltungs- und Overheadkosten)? Wie wirkt sich die Kostenverteilung bei voller und nicht voller Kapazitätsauslastung der Einrichtungen aus?

2.2 Welche Kostenpositionen und in welcher Höhe werden bei kommunalen Kitas durch den städtischen Haushalt (z. B. Bauunterhaltung, Hausmeisterdienste, IT, zentrale Verwaltung) getragen, die bei freien Trägern aus den mit der Stadt vereinbarten Zuschüssen (entspr. Richtlinie) zu finanzieren sind?

2.3 Wie wird gewährleistet, dass bei Wirtschaftlichkeitsvergleichen im Sinne der kommunalrechtlichen Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eine vollständige und vergleichbare Erfassung sämtlicher Kostenarten erfolgt, sodass eine mögliche „verdeckte“ Besserstellung kommunaler Einrichtungen ausgeschlossen ist und die gesetzlich gewollte Nachrangigkeit staatlicher Einrichtung nicht umgangen würde?

3. Prüfung der Bedarfsplanung, Verfahren, Zuständigkeit und Beteiligung

3.1 Wie ist die Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an der Kita-Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung gemäß § 80 SGB VIII sowie den einschlägigen Regelungen des KitaG Bbg konkret geregelt (Gremien, Verfahren, Zeitabläufe)? Wer „bestimmt“ und in welchem Verfahren, ob freie oder kommunale Träger zum Zuge kommen?

3.2 Welche Bedarfsanmeldungen und Ausbauvorschläge für weitere kommunale Einrichtungen in der Stadt wurden in den letzten fünf Jahren an die Stadt herangetragen, und in welcher Form wurden diese in der örtlichen Bedarfsplanung berücksichtigt?

3.3 Nach welchen transparenten und dokumentierten Kriterien entscheidet die Stadt, ob zusätzlicher Betreuungsbedarf vorrangig durch freie Träger oder durch die Stadt selbst gedeckt wird, und wie wird die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips für jede einzelne Entscheidung nachweisbar geprüft, so dass z.B. willkürliche Entscheidungen ausgeschlossen werden können?

4. Prüfung der Investitions- und Standortpolitik

4.1 Nach welchen rechtlichen und fachlichen Kriterien trifft die Stadt Entscheidungen z. B.

über Ausbau, Umbau, Schließung oder Umwidmungen (für andere Zwecke) von Kita-Standorten und wie wird dabei sichergestellt, dass freie Träger unter gleichen Bedingungen wie die Stadt selbst Zugang zu:

- geeigneten Grundstücken und Gebäuden,
- städtischen Investitionszuschüssen,
- städtebaulichen Planungsprozessen (Bebauungspläne, Nutzungskonzepte) erhalten?

5. Prüfung der Qualitätsentwicklung, Fachkräftesicherung und gleicher Standards für alle Träger

5.1 Welche Maßnahmen zur Fachkräftesicherung (z. B. Ausbildungsplätze, Praxisanleitung, Wohnraumangebote, Zulagen, Fortbildungsprogramme) stellt die Stadt ausschließlich oder vorrangig ihren eigenen Einrichtungen zur Verfügung und in welcher Weise werden diese oder gleichwertige Maßnahmen freien Trägern zugänglich gemacht?

5.2 Wie wird in der Kommune sichergestellt, dass die Erfüllung der Qualitätsanforderungen nach KitaG Bbg und den darauf beruhenden Ausführungsbestimmungen (z. B. Personalschlüssel, Vertretungsregelungen, Inklusionsangebote, Sprachförderung) bei kommunalen und freien Trägern nach identischen Maßstäben überwacht und bewertet wird, bzw. wie ist das nach KitaG gesichert?

5.3 Gibt es Qualitäts- oder Personalstandards, die faktisch nur von kommunalen Kitas erfüllt werden können, weil hierfür ausschließlich städtische Ressourcen zur Verfügung stehen, und welche Maßnahmen plant die Stadt, um solche faktischen Ungleichheiten abzubauen und die Gleichbehandlung freier Träger sicherzustellen?

6. Prüfung der Sicherung von Trägervielfalt und Vermeidung struktureller Wettbewerbsverzerrungen

6.1 Wie bewertet die Stadt die Bedeutung freier Träger der Jugendhilfe für die Trägervielfalt, die Wahlfreiheit der Eltern und die pädagogische Angebotsbreite im Sinne von § 3, § 4 und § 79 SGB VIII?

6.2 Welche strategischen Ziele verfolgt die Stadt, um die Trägervielfalt der freien Träger inkl. Konzeptvielfalt in Luckenwalde zu erhalten und auszubauen (z. B. Zielquoten für freie Trägerschaft, Leitlinien für Vergabe und Kooperation, Maßnahmen gegen eine einseitige Konzentration in kommunaler Hand)?

6.3 Wie wird - auch im Lichte des europarechtlichen Beihilfen- und Wettbewerbsrechts - sichergestellt, dass eine etwaige Ausweitung kommunaler Trägerschaft (einschließlich einer Rückführung bisher freier Einrichtungen) nicht zu einer marktbeherrschenden Stellung der Stadt führt und damit mittelbar freie Träger schwächt oder verdrängt?

Erläuterung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung legt Wert auf die strikte Beachtung u.a. des im SGB VIII und als dessen Ausführungsgesetz im Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg (KitaG Bbg) verankerten Subsidiaritätsprinzips sowie die Anerkennung von Pluralismus und Konzeptvielfalt der Kindertagesstätten. Vor diesem Hintergrund steht dieser Antrag zur Sache als Konkretisierung und Erweiterung des vorliegenden Prüfauftrags, um die Auswirkungen auf die freien Träger, die Trägervielfalt (hier vorrangig die Pluralität der freien Träger) und etwaige strukturelle Wettbewerbsverzerrungen zu beleuchten sowie Kostenentwicklungen zu betrachten.

Hinweis:

Die Verwaltung wird gebeten, die Prüfung und Beantwortung der vorstehenden Fragen unter Bezugnahme auf die einschlägigen bundes- und landesrechtlichen Grundlagen (insbesondere SGB VIII, KitaG Bbg, BbgKVerf sowie ggf. kommunale Satzungen und Richtlinien) vorzunehmen und die jeweiligen Rechtsgrundlagen in der Darstellung der Prüfergebnisse ausdrücklich zu benennen.

Felix Thier
Fraktion Die Linke/LÖS